

REGIONAL-JUGENDAUSSCHUSS NORDOST

Durchführung der Regionalmeisterschaften

1. Allgemeine Anforderungen an die Spielhalle

- Die Wettkampfhalle (2 Spielfelder) muss mindestens 7 Meter hoch, 34 Meter lang und 24 Meter breit sein. Der seitliche Abstand zwischen den Spielfeldern darf das Maß von 6 Metern nicht unterschreiten. Der Aufschlagraum beträgt mindestens 3 Meter (U21-Jugend) bzw. 2 Meter (U18- bis U16-Jugend). Die Wettkampfhalle muss in einem bespielbaren Zustand sein (es darf z.B. der Boden nicht rutschig oder rau sein). Die Temperatur darf nicht niedriger als 10 Grad Celsius betragen.
- Sollten diese Regeln nicht überwiegend eingehalten werden, dann ist es aus sicherheits- und regeltechnischen Gründen nicht gestattet, in solchen Hallen eine Regionalmeisterschaft durchzuführen.
- Eine Genehmigung von Ausnahmen ist spätestens zwei Wochen vor Durchführung der Regionalmeisterschaft beim Regionaljugendspielwart oder Regionalspielwart Nordost schriftlich begründet zu beantragen.
- Sollte auf Grund von Protesten gegen die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen eine Neuansetzung des Turniers erforderlich sein, trägt der Ausrichter die daraus entstehenden Kosten.

2. Technische Ausrüstung der Wettkampfhalle

- Es sind Netzpfeosten mit Umhüllung und Netze mit Antennen zu stellen.
- Die 5 cm breiten Linien sollten farbig abgesetzt sein. Falls dies nicht der Fall ist, sind die Linien entsprechend abzukleben.
- Des Weiteren sind Schiedsrichterpodeste, Anzeigetafeln, Anschreibetische, Stühle sowie Mannschaftsbänke und Wischlappen zu stellen und Kugelschreiber für die Schreiber bereitzuhalten.
- Für Bälle, Luftpumpe, Meßlatte, Spielberichtsbögen, Aufstellungskarten und Fahnen für die Linienrichter ist ebenfalls zu sorgen.
- Es dürfen nur Bälle, Netzpfeosten mit aufeinander abgestimmten Umhüllungen, Schiedsrichterpodeste, Netze und Antennen verwendet werden, die das Prüfzeichen „DVV I“ tragen.
- Für das Wettkampfgericht sind die Bundesspielordnung (BSO), die Jugendspielordnung (Anlage 4 BSO), die Spielerpassordnung (Anlage 6 BSO), die Regional-Jugendspielordnung Nordost (RJSO) und die „Internationalen Volleyballregeln“ in ihren aktuellen Ausgaben bereitzuhalten.

3. Verfahren bei Protesten

- Proteste gegen die Wertung eines Spiels der Vorrunde müssen bis 15 Minuten nach Ende des Spieles unter Bezahlung der Protestgebühr in schriftlicher Form beim Wettkampfgericht eingehen.
- Bei später bekannt werdenden Tatsachen, die zu einem Protest führen, können Proteste nur bis 15 Minuten nach Beendigung des letzten Gruppenspiels der betreffenden Vorrundengruppe eingereicht werden. Später eingehende Proteste oder Einsprüche gegen Gruppenspiele können nicht mehr angenommen werden. Die Gruppenspiele sind dann abgeschlossen.
- Bei allen weiteren Spielen (Halbfinale und Platzierungsspiele), können Proteste nur bis 15 Minuten nach Beendigung des betreffenden Spiels eingelegt werden. Später eingehende Proteste können nicht mehr angenommen werden.

4. Gastronomische Versorgung

Zur Verpflegung sind möglichst alkoholfreie Getränke und ein Imbissstand bereitzuhalten, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Die Verpflegungsmöglichkeit für Zuschauer und Mannschaften darf sich nicht in der Wettkampfhalle befinden, damit der Ablauf der Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Sportlergerechte Nahrung ist ausdrücklich erwünscht. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass jugendliche Preise vorherrschen.

Wenn alkoholische Getränke verkauft werden, diese bitte nicht in exponierter Stellung anbieten (z.B. Bierausschank direkt am Haupteingang !).

In allen Räumen und Hallen soll im Interesse einer jugendgerechten Veranstaltung ein Rauchverbot herrschen !

5. Sanitätsdienst

Für etwaige Notfälle soll ein „Erste Hilfe“-Kasten vorhanden sein.

Notrufnummern für ärztliche Hilfe und Krankentransport sind sichtbar in der Wettkampfhalle zu veröffentlichen.

Wünschenswert wäre die Anwesenheit eines ärztlichen Notdienstes.

6. Zuschauer

Zuschauer sollten nach örtlicher Möglichkeit auf der Tribüne untergebracht werden und keinen Zugang zum Innenraum der Wettkampfhalle erhalten. Es ist zu vermeiden, dass sich neben den Mannschaftenverantwortlichen und Spielern weitere Personen (Eltern, Fans, andere Zuschauer) direkt am Spielfeld befinden. Hierzu sollte der Ausrichter bei Bedarf erfahrene und besonnene Ordnungskräfte einsetzen.

7. Wettkampfleiter

Der Wettkampfleiter wird durch den ausrichtenden Verband/Verein gestellt.

Er ist verantwortlich für

- den Spielfeldaufbau,
- die Auslosung der Vorrundengruppen,
- die Planung und Organisation des Turnierverlaufs,
- die Schiedsrichterbetreuung,
- die Eröffnung und Siegerehrung,
- die Meldung des Turnierergebnis,
- und die Abrechnung des Turniers.

8. Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Jugendspielordnung Nordost wurde am 24.02.2007 vom Jugendausschuss Nordost und vom Regionalspielausschuss Nordost am 05.05.2007 beschlossen und tritt am 01. Juli 2007 in Kraft.

Die Änderungen wurden vom Jugendausschuss NORDOST am 30.04.2010

sowie vom RSA-Nordost am 09.05.2010 beschlossen.

Berlin, den 10. Mai 2010